Anlieferrichtlinie



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1. Postadresse
- 1.2. Anfahrtsskizze
- 1.3. Ansprechpartner

2. Grundlagen

- 2.1. Geltungsbereich
- 2.2. Anwendungsbereich
- 2.3. Begriffsdefinition
- 2.3.1. Europalette
- 2.3.2. Einwegpalette
- 2.4. Anlieferzeiten

3. Lieferdokumente

- 3.1. Lieferantenlieferschein
- 3.2. Warenbegleitpapiere
- 3.3 Frachtbrief
- 3.4. Weiterführende Dokumente

4. Anlieferung

- 4.1. Paketanlieferung
- 4.1.1. Anlieferungseinheiten
- 4.1.2. Gewichtsverteilung
- 4.2. Palettenanlieferung (Logistik intern)
- 4.3. Palettenanlieferung (Logistik extern)

5. Verpackung und Kennzeichnung

- 5.1. Sendungsstruktur
- 5.2. Verpackung von Verpackungseinheiten/Gebindemengen
- 5.3. Verpackungsweise und Kennzeichnung

6. Datenaustausch Barcode

7. Austausch von Lademitteln

8. Haftung

9. Bearbeitungsgebühr

9.1. Gebührenhöhe

10. Anlage

- 10.1. Checkliste/Prüfplan
- 10.2. Bestätigung der Anlieferrichtlinie

1. Allgemeines

1.1. Adresse

Postanschrift:
Dallmer GmbH + Co.KG
Wiebelsheidestrasse 25
59757 Arnsberg

Lieferanschrift Logistik intern

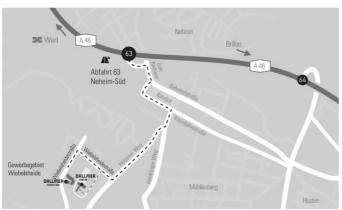
Dallmer GmbH + Co.KG Warenannahme Wiebelsheidestrasse 25 59757 Arnsberg Lieferanschrift Logistik extern

Dallmer GmbH + Co.KG Logistikzentrum Wiebelsheidestrasse 51 59757 Arnsberg

HINWEIS: Bitte unbedingt auf die Anlieferadresse achten, die sich auf dem Bestellformular befindet

1.2. Anfahrtsskizze





1.3. Ansprechpartner

Bei kaufmännischen Rückfragen und Fragen zu bestehenden Aufträgen kontaktieren Sie bitte die Sachbearbeiterinnen unserer Abteilung Einkauf:

Andrea Schnock Nadine Franke

 Tel:
 02932 9616141
 Tel:
 02932 9616143

 Fax:
 02932 96164141
 Fax:
 02932 96164143

 Email:
 aschnock@dallmer.de
 Email:
 nfranke@dallmer.de

Vanessa Rodrigues Gomes Tel: 02932 9616142 Fax: 02932 96164142 Email: vgomes@dallmer.de

Abteilungsleitung Normann Weiden

Tel: 02932 9616140 Fax: 02932 96164140 Email: nweiden@dallmer.de

Bei Rückfragen bzgl. der Anlieferung kontaktieren Sie bitte unsere Abteilung Wareneingang:

Tel: 02932 9616250 Fax: 02932 96164250

Email: gr_wareneingang@dallmer.de

2. Grundlagen

Für eine optimale Lagerbewirtschaftung und einen optimalen Schutz der Waren, sowie um einen reibungslosen und sicheren Betrieb zu gewährleisten, ist es zwingend erforderlich, dass diese Anlieferrichtlinie eingehalten bzw. umgesetzt wird.

Bei Nichteinhalten dieser Richtlinie behält sich Dallmer vor, zu Lasten des Lieferanten Abweichungen selbst richtlinienkonform zu korrigieren bzw. korrigieren zu lassen und dies in Form einer Bearbeitungsgebühr, siehe Abschnitt 9, zu berechnen.

Abweichungen werden dokumentiert und fließen negativ in die Lieferantenbewertung ein.

2.1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie in ihrer jeweils aktuellen Fassung ist ein verbindlicher Bestandteil der Lieferbedingungen und Grundlage für sämtliche Lieferungen an Dallmer.

Die Anlieferrichtlinie ist Bestandteil unserer allgemeinen Einkaufsbedingungen.

Dem Versender ist bekannt, dass die aktuelle Fassung auf der Homepage www.dallmer.de eingesehen und abgerufen werden kann. Sie gilt somit als bekannt gegeben. Auf Verlangen wird dem Versender die jeweils aktuelle Fassung von Dallmer übersandt.

Die Anlieferrichtlinie ist ab sofort gültig, solange bis sie durch eine aktualisierte Version ersetzt wird. Alle vorherigen bekannt gegebenen Anlieferrichtlinien sind nicht mehr gültig.



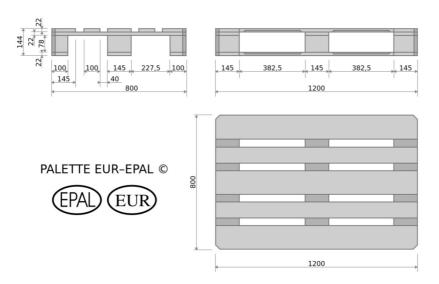
2.2. Anwendungsbereich

Die Richtlinie ist bei allen Sendungen anzuwenden, welche an Dallmer geliefert werden. Abweichungen von dieser Anlieferrichtlinie sind ohne Ausnahme mit Dallmer abzusprechen.

2.3. Begriffsdefinitionen

2.3.1. Europalette

Als Europalette wird eine Palette nach DIN 13698-1 und UIC-Norm 435-2 Klasse B oder besser, integriert in der DIN 15146-2, Maße 800 x 1.200 x 144 mit einem Eigengewicht von 20-24 kg, Tragfähigkeit: 1500 kg anerkannt. Andere Klassen, geringer als B, werden nicht als Europalette akzeptiert und sind nicht tauschfähig.





2.3.2. Einwegpalette

Als Einwegpalette werden Holzpaletten in der Abmessung 800 x 1200 mm anerkannt. Einwegpaletten sind nicht tauschfähig und dürfen nur nach vorheriger Vereinbarung eingesetzt werden. Es werden nur Einwegpaletten akzeptiert, die dem Standard ISPM 15 entsprechen.



2.3.3. Gitterbox

Als Gitterbox wird eine Euro-Pool-Gitterbox nach UIC-Norm 435-3 mit Kommissionierklappe, Maße 1240 x 835 x 970 mm, Tragfähigkeit: 1500 kg anerkannt. Andere Klassen werden nicht als Gitterbox akzeptiert und sind nicht tauschfähig.



2.4. Anlieferzeiten

Die Anlieferungszeiten sind wie folgt definiert:

| Standort Logistik intern | Standort Logistik extern |
|--------------------------|--------------------------|
| Wiebelsheidestrasse 25 | Wiebelsheidestrasse 51 |
| 59757 Arnsberg | 59757 Arnsberg |

Mo-Do. 07:00 – 15:15 Uhr Fr. 07:00 – 12:00 Uhr Mo-Do. 07:00 – 15:15 Uhr Fr. 07:00 – 13:00 Uhr

3. Lieferdokumente

3.1. Lieferantenlieferschein

Folgende Informationen muss der Lieferschein enthalten:

- **☑** Bestellnummer
- falls vorhanden PR-Nr. Fa. Dallmer
- ✓ Auftragsnummer
- ✓ Name des Lieferanten
- ✓ Empfänger
- ✓ Artikelnummer Fa. Dallmer
- ✓ Mengeneinheit (kg, Stk., ...)
- ✓ Artikelbezeichnung Fa. Dallmer
- ✓ Anzahl der Kartons/Gebinde
- ✓ Versanddatum
- ☑ Palettenanzahl und Gesamtanzahl der Packstücke

3.2. Warenbegleitpapiere

An jeder Gebindeeinheit ist eine Warenbegleitkarte gut sichtbar an die Sendungsstücke anzubringen. Mindestangaben It. aufgeführtem Beispiel:

Die erforderlichen Warenbegleitkarten erhalten Sie durch Dallmer im Zuge der Bestellung.

Ausnahmen bzgl. des Fernbleibens der Warenbegleitkarte, werden nur akzeptiert, sofern dies vorab mit der Abteilung Einkauf Dallmer kommuniziert und entsprechend von dieser freigegeben wurde.

| Ablaufpro | ofil C | eraWa | II Indiv | /idual ******* | | |
|---|--------------------|-----------------|-----------------|---------------------------|--|--|
| Ablaufprofil CeraWall Individual | | | | | | |
| 395907807 | | | | | | |
| 1687122 | | | | | | |
| (3) Artisel | | | | | | |
| 117,6 kg | (7) VerpVorschrift | | | (15) Betherlong | | |
| (V) SEGGERAN per Lage | | k | | | | |
| 150 | | | | | | |
| (51) Long-tible 150 | B ₇₃₉ | (13) MA-/AP-NY. | 1 von 1 | (56) Kunden Artikeinunmer | | |
| DALLMER Dallmer Grabit + CO.KG | 2 - I | Logistik int | tern | | | |
| Prüfung der Produktion gemäß Prüfplan durchgeführt Name: Datum: | | | | | | |
| Prüfstatus: | | | rot = grün = | gesperrt frei | | |
| Detum 10.12.2020 13:47:59 | | | | | | |



3.3. Frachtbrief

Für jede Anlieferung ist ein Frachtbrief/Spediteur-Übergabeschein mit den folgenden Angaben vorzulegen:

✓ Name des Auftraggebers

✓ Name der Spedition

☑ Gesamtanzahl Paletten/Pakete der Sendung

✓ Gewicht der Sendung

3.4. weiterführende Dokumente

Generell ist bei der Anlieferung von Gefahrstoffen das entsprechend gültige produktkonforme Sicherheitsdatenblatt in der aktuellen Fassung mitzuliefern.

Protokolle und durchgeführte Prüfungsergebnisse müssen als Anlage zum Lieferschein mitgeliefert werden.

4. Anlieferung

4.1. Paketanlieferung

4.1.1. Gewichtsverteilung

Einzelne Sendungsstücke (Pakete) werden nur bis zu einem Gewicht von max. 10 kg entgegengenommen. Dieses Grenzgewicht ist konform mit den Inhalten der Lastenhandhabungsverordnung. Diese ist öffentlich im Internet einzusehen.

4.2. Palettenanlieferung allgemein

Eine Anlieferung, mit einem Lieferumfang von mehr als 5 Europaletten, muss bis spätestens einen Tag vor Anlieferung avisiert werden. Die Avisierung erfolgt an folgende Email-Adresse: gr_einkauf@dallmer.de

4.2.1. Palettenanlieferung Einzel- und Halbteile // Anlieferadresse: Logistik intern

Die Anlieferung erfolgt auf unbeschädigten Europaletten oder Einwegpaletten in den Abmessungen einer Europalette. Ein Zugriff auf den Inhalt der Packstücke sollte ohne Hinterlassen von Spuren nicht möglich sein (Umwicklung mit Folie bzw. Schrumpffolie, Umreifungsbänder, etc.) Bei Folienumwicklung ist zusätzlich darauf zu achten, dass die Transportfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist, d.h. die Kufen der Palette frei sind.

Packmaße: Breite: 800 mm Länge: 1200 mm Höhe: max. 1000 mm (inkl. Palette)

Die Paletten dürfen an keiner Stelle überpackt sein. Das Gesamtgewicht pro Palette darf 500 kg nicht überschreiten.

4.2.2. Palettenanlieferung Handelsware // Anlieferadresse: Logistik extern

Die Anlieferung erfolgt auf unbeschädigten Europaletten oder Einwegpaletten in den Abmessungen einer Europalette. Ein Zugriff auf den Inhalt der Packstücke sollte ohne Hinterlassen von Spuren nicht möglich sein (Umwicklung mit Folie bzw. Schrumpffolie, Umreifungsbänder, etc.) Bei Folienumwicklung



ist zusätzlich darauf zu achten, dass die Transportfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist, d.h. die Kufen der Palette frei sind.

Packmaße: Breite: 800 mm Länge: 1200 mm Höhe: max. 2200 mm

Die Paletten dürfen an keiner Stelle überpackt sein. Das Gesamtgewicht pro Palette darf 500 kg nicht überschreiten.

4.3. Gitterboxanlieferung

Die Anlieferung erfolgt in unbeschädigten Gitterboxen.

Das Gesamtgewicht pro Box darf 500 kg nicht überschreiten.

Die Gesamthöhe von 1 Meter ist einzuhalten.

5. Verpackung und Kennzeichnung

5.1. Sendungsstruktur

Sendungsstücke (Pakete bzw. Paletten) sind sortenrein zu bestücken. Abweichungen bedürfen einer deutlichen Kennzeichnung und bedingen zwingend einer gültigen technischen Lieferbedingung. Jegliche Abweichungen sind vorab zu kommunizieren.

5.2. Verpackung von Verpackungseinheiten/Gebindemengen

Artikel sind in vorab vereinbarten Verpackungseinheiten anzuliefern. Jede Anliefereinheit ist durch einen Umkarton, Schrumpffolie und/oder Banderole gegen Verrutschen und Beschädigung zu sichern. Die Ware ist in konstanten, kontrollierbaren Mengen anzuliefern. Es ist immer die vorab vereinbarte Anzahl von Einzelartikeln in einem Karton anzuliefern. Auskunft über den Inhalt des Kartons muss ein Etikett geben, welches gut sichtbar an jedem Packstück angebracht werden muss und nicht durch bspw. Kantenschutz überdeckt wird (s.a. Muster-Etikett).

5.3. Verpackungsweise und Kennzeichnung

Der Lieferant hat die Ware so zu verpacken, dass diese vor Verlust und Beschädigung geschützt ist und auch Dritten kein Schaden entsteht.

Es muss eine dem Produkt oder dem Versandweg entsprechende Verpackung genutzt werden. Jedes Sendungsstück ist mit einem Etikett/Label mit folgenden Angaben zu kennzeichnen: Barcode (Code 128), Artikelnummer, Artikelbezeichnung, Gewicht, Stk.-zahl, Lieferdatum (s.a. Muster-Etikett).

Der Barcode beinhaltet die Artikelnummer Dallmer

| DOI DUIGOGO I | bollillartet ale 7 | atikelilalililei Dallillei. | | |
|------------------------------|--------------------|-----------------------------|--|--|
| (1) Gercode | | ı | | |
| (2) A Substitute | | | | |
| 3959 | 07845 | | | |
| E-Rahmen CeraWall Individual | | | | |
| (4) Linkerscheimunner | (S Beinstein | (6 Azoteler | | |
| | | Dallmer GmbH + Co.KG | | |
| (7) Gemerking | | | | |
| | | | | |
| I | | | | |

Muster Etikett



Die Etiketten/Label sind auf dem Karton folgendermaßen anzubringen:



Abbildung 1: Label

Soweit möglich, ist die Verbundstapelung bei Palettenaufbau einzuhalten. Falls dies nicht möglich ist, verwenden Sie bitte zur Stabilisierung des Sendungsstücks lagenweise Zwischenpappe.





Bei Mischpaletten ist darauf zu achten, dass produktreine Lagen gebildet werden. Das Stapelbild einer Palette sollte flächig abschließen, um das Aufsetzen einer weiteren Ladeeinheit (Lage) zu ermöglichen. Die Produktetiketten, s.a. Abbildung 1: Label, sind immer stirnseitig sichtbar anzubringen.

6. Datenaustausch bzgl. der Etikettenerstellung

Führen die zu liefernden Waren/Artikel Artikelnummern, sind diese seitlich und deutlich, wie bereits in Abschnitt 5.3. ausführlich beschrieben, erkennbar an den Sendungsstücken anzubringen.

Die Artikelnummern sind eindeutig und in Form von scannbaren Barcodes und Klarschrift anzugeben. Bei Anlieferungen von mehr als einem Packstück müssen die Artikelnummern auf jedem Packstück angegeben werden.

Alle hierzu erforderlichen Angaben oder Hinweise zur Erstellung der Etiketten bzw. der Warenbegleitpapiere erhalten Sie über folgende Mail-Adresse: gr_einkauf@dallmer.de

7. Austausch von Lademitteln

Der Tausch der Europaletten erfolgt bei Lieferung Zug-um-Zug.

Es werden nur Paletten als Europaletten angesehen, die den Anforderungen laut Abschnitt 2.3.1. genügen. Bei Abweichungen wird kein Tausch durchgeführt und die mangelhafte Palette wie eine



Einwegpalette angesehen. Dieser Mangel wird im Tauschbeleg dokumentiert und ist vom Frachtführer zu quittieren. Gelieferte Gitterboxen werden im Tausch wie eine Europalette behandelt.

8. Haftung

Die Warenannahme erfolgt grundsätzlich unter Vorbehalt. Es werden lediglich die Anzahl und Zustand der gelieferten Sendungsstücke quittiert. Äußerliche erkennbare Schäden werden protokolliert und sind vom Frachtführer auf dem Frachtschein zu bestätigen. Durch diese Vereinbarung ist § 377 HGB abbedungen.

9. Bearbeitungsgebühren

Wie im Abschnitt 2 benannt, werden für Nacharbeiten an Lieferungen, die von dieser Anlieferrichtlinie abweichen, Bearbeitungsgebühren erhoben.

Je nach Abweichung können eine oder mehrere Beträge angesetzt werden. In einer nicht vertretbaren Abweichung behält sich Dallmer vor, die Sendung als vollständig mangelhaft zu bewerten und die Annahme zu verweigern.

9.1. Gebührenhöhe

| • | Mangelhafte Verpackung und Kennzeichnung | 100,00€ |
|---|---|---------|
| • | Fehlende oder mangelhafte Daten | 50,00€ |
| • | Fehlende Warenbegleitscheine/Etiketten etc. | 100,00€ |
| • | Abweichungen mangels vorheriger Absprache | 50,00€ |
| | | |

Sofern keine anderslautenden Absprachen getroffen wurden, ist der individuell gestaltete Liefervertrag führend. Allgemein gültige Vereinbarung, wie die Anlieferrichtlinie, sind dem nachgelagert.

Bitte beachten Sie anhängendes Dokument 10.1 (Prüfplan/Checkliste).

